

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/049

freigegeben am 21.03.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 10.03.2006

Planung der Küstenautobahn A 22

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.04.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede begrüßt, wie schon durch die an die damalige Bundes- und Landesregierung gerichtete Resolution des Gemeinderates vom 11.12.2000 formuliert, die Planung und den Bau zur Küstenautobahn A 22 in diesem offenen Verfahren und verbindet damit den Wunsch nach einer schnellen Verwirklichung dieser für unsere Region so wichtigen transeuropäischen Verkehrsachse.

Die Gemeinde Rastede begrüßt den derzeitigen Planungsprozess, insbesondere die Offenheit und Neutralität des Verfahrens, ausdrücklich und will mit folgenden sachlichen und fachlichen Hinweisen die Planung unterstützen und zur Verfahrenserleichterung beitragen:

(Trassen werden von Nord nach Süd aufgeführt)

328 - 312 – 324: Die nördlich von Wapeldorf verlaufende Trasse dürfte auf die besiedelten und landwirtschaftlich genutzten Flächen den geringsten negativen Einfluss haben. Voraussetzung ist die Berücksichtigung einer in der Nähe der Anschlussstelle Wapeldorf der A 29 befindlichen Siedlung mit Gewerbeansiedlung. Aus diesem Grunde wird dieser Hinweis ausdrücklich verbunden mit der Forderung zum Erhalt der Anschlussstelle Wapeldorf/Jaderberg der A 29.

312 –313 –314: Hierzu gelten die Hinweise wie zur Trasse 328 – 312 –324.

331 – 332: Diese Trasse zerschneidet den Hahner Busch mit dem historischen wertvollen Gut Hahn. Außerdem werden durch diese Trasse, wie auch durch die Variante 328, Siedlungsstrukturen für Naherholung zerschnitten. In dem Bereich finden sich in der Nähe vermehrt Ferienhaus- und Wochenendhausstrukturen. Die Bereitstellung und Nutzung von Ferien- und Wochenendhäusern wird durch die Gemeinde Rastede ausdrücklich gewünscht und sie erwartet daraus eine Förderung des Fremdenverkehrs.

Darüber hinaus plant die Gemeinde Rastede zwischen den Straßen Bekhauser Esch und Bekhausermoorweg eine Straße für die Erschließung und den Sandabbau in Nethen. Diese Trasse würde von der Variante 331 gekreuzt werden.

331 – 339 – 337: Die Trasse zerschneidet erhebliche landwirtschaftliche Flächen von Vollerwerbes- und Nebenerwerbslandwirten. Außerdem verläuft der Teilbereich 339 durch Flächen, die teilweise von hoher Moormächtigkeit geprägt sind. Der Verlauf über den Geestrücken in Hahn bis in die Niederungsgebiete dürfte erhebliche Probleme bei der Bodenauskoffnung und der damit verbundenen Wasserhaltung nach sich ziehen. Die zum großen Teil auf Holzrammpfählen gegründeten Gebäude werden durch Wasserentzug nicht mehr standsicher sein. Eine entsprechende hydrogeologische Untersuchung wäre hier sicherlich notwendig.

337: Diese Trassenvariante verläuft nördlich des Hauptortes Rastede. Die Gemeinde Rastede, und insbesondere der Hauptort als ausgewiesenes Mittelzentrum, zählt zu den Kommunen, die noch Bevölkerungszuwachs aufgrund von Zuwanderungsgewinnen verzeichnen kann. Bereits im Jahre 2000 war die Gemeinde zur Befriedigung der Baulandwünsche gezwungen ein städtebauliches Verfahren einzuleiten, um potentielle Baulandflächen ausweisen zu können. Hierbei musste festgestellt werden, dass durch die von Nord nach Süd verlaufende Bahnstrecke Wilhelmshaven-Oldenburg und die parallel verlaufende A 29 die Lärmproblematik in vielen Bereichen ein nicht lösbares Hindernis zur Baulandausweisung waren. Auch im östlichen Bereich des Hauptortes ist durch den Schlosspark und den Geestrücken eine Baulandausweisung nicht möglich. Die Entwicklungsmöglichkeiten können nur noch in südlicher Richtung vorgenommen werden. In der begonnenen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme sind im Norden Flächen ausgewiesen, die für eine Bebauung als gut geeignet dargestellt sind.

Diese Variante würde deshalb die Siedlungsentwicklung des Mittelzentrums Rastede erheblich einschränken.

Darüber hinaus sind Teile des Ortes Rastede als Luftkurort ausgewiesen; eine derartige Ausweisung wird dauerhaft nur zu rechtfertigen sein, wenn die mit einem solchen Attribut verbundenen Schutzansprüche berücksichtigt werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 11.12. 2000 eine Resolution zur Planung der Küstenautobahn an die Bundes- und Landesregierung verfasst. Sie ist in der Anlage beigelegt.

Die Planung der Küstenautobahn A 22 wird zur Zeit in den Medien, in der Bevölkerung und den Gebietskörperschaften diskutiert. Teilweise gehen möglicherweise Betroffene jedoch von falschen Voraussetzungen aus, da die Kenntnisse über den derzeitigen Sach- und Verfahrensstand nicht überall bekannt sind.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung den Leiter der Landesbehörde für Straßen und Verkehr, Außenstelle Oldenburg, Herr Joachim Delfs, gebeten, im Rahmen dieser Sitzung eine umfassende Information zu diesem Thema zu geben.

Vorgesehen ist, dass nach dem Vortrag von Herrn Delfs die Sitzung unterbrochen wird, damit Anwesende Fragen zur Planung und zum Planungsstand stellen können.

Im Anschluss an diese Unterbrechung soll für die weitere Beratung und Beschlussfassung die Sitzung fortgesetzt werden.

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass auf einer Informationsveranstaltung in Brake die Träger öffentlicher Belange und Bürgerinitiativen aufgefordert wurden, Sachverhaltsdarstellungen zu den Trassenvarianten in einem Online-Verfahren darzustellen.

Die niedersächsische Landesbehörde für Straßen und Verkehr hat der Gemeinde den Zugang zum Online-Verfahren mit nachstehenden Hinweisen ermöglicht:

“Ich bitte Sie, mir Ihre Anregungen und Hinweise bis Montag, 03. April 2006... zukommen zu lassen....

Der Klarheit halber weise ich darauf hin, dass Ihre Anregungen und Hinweise von hier aus nicht unmittelbar beantwortet werden, sondern bei der weiteren Planung entsprechend gewürdigt werden. Es geht uns bei Ihrer Beteiligung darum, mit Ihren Anregungen und Hinweisen aus dem vorgestellten Variantenspektrum unter Zugrundelegung möglichst vieler Aspekte aus dem Planungsraum zu einer optimierten Vorzugsvariante zu gelangen. Die vorgeschlagenen Varianten werden im weiteren Planungsprozess in einheitlicher Qualität gesamtplanerisch miteinander verglichen. Insofern ist eine Wertung der vorgestellten Varianten zurzeit wenig zielführend. Ihre momentan geforderten Anregungen und Hinweise sind nicht mit den offiziellen Stellungnahmen in dem sich anschließenden Raumordnungsverfahren, das im Anschluss an diesem Planungsprozess von der Raumordnungsbehörde durchgeführt werden soll, zu verwechseln.”

In einem Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis Ammerland, der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede wurden die Sachargumente ausgetauscht. Zu den Hinweisen, die sich aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm und aus den naturschutzfachlichen Bewertungen ergeben, wird der Landkreis Ammerland umfassend Stellung nehmen. Somit ist eine Stellungnahme zu diesen Themen seitens der Gemeinde Rastede entbehrlich.

Vorbehaltlich der Beratung in den jeweiligen Gremien kam man überein, dass es keine Vorschläge für eine bestimmte Variante geben soll, vielmehr sollen Stellungnahmen zu den einzelnen Varianten verfasst werden. Der Entwurf der Stellungnahme für die Gemeinde Rastede ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

Von verschiedenen Bürgern wurden Anträge gestellt, dass, bevor die Gemeinde Rastede zu einer Stellungnahme kommt, sie die Bürger in einer öffentlichen Sitzung informieren soll. Obwohl die Gemeinde Rastede zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert ist, wurde die entsprechenden Antragsteller auf die öffentliche Bauausschusssitzung am 6.4.06 hingewiesen. Schriftlich vorliegende Sachhinweise werden mit der Stellungnahme der Verwaltung beim Planungsträger eingereicht.

Die Pläne mit den Planvarianten ist als Anlage technisch nicht anzufügen. Sie stehen unter <http://www.kuestenautobahn.info/9.179.0.0.1.0.phtml> zur Verfügung. Der für das Gemeindegebiet wichtige Plan ist dort unter [Vari_Blatt1_060130.pdf](#) zu finden. Weiteres Planmaterial oder Erläuterungen liegen auch der Gemeindeverwaltung nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit keine

Anlagen:

1. Schreiben des Bürgervereins Rastedermoor e.V.
2. Entschließung zur Küstenautobahn
3. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen